

Ranke! – Ferner wurde die Unzulässigkeit der Nachahmung bestritten, da die Anzeige in unserer Zeitschrift erschienen sei, die wir ja gerade den Zeichnern „zwecks Entnahme von Anregungen und Motiven“ empfehlen! Nicht fehlen durfte natürlich der Hinweis, daß in der angefochtenen Arbeit die Ranke nur einen unwesentlichen Teil darstelle, die Figur aber selbständig gezeichnet sei, daß also der § 16 des Kunstschutzes anzuwenden sei, der die „freie Verwendung“ gestatte. Neben weiteren, hier zu übergehenden Einwänden wurde schließlich „eventuell“ die Höhe der Buße bestritten und nur eine solche von 10 Mark (!) für angemessen gehalten.

Man kann es fast bedauern, daß das Gericht zu diesen Einwänden, diesem nun schon zum Überdruß verwendeten Rüstzeug der „Plagiatfreunde“, keine greifbare Stellung genommen hat. Immerhin scheinen ihm die Gründe nicht allzuviel Eindruck gemacht zu haben, denn es schlug einen Vergleich vor, wonach eine Buße von 100 Mark an den Bund der deutschen Gebrauchsgraphiker gezahlt, die Weiterverwendung der Anzeige eingestellt und die Kosten geteilt werden sollten. Dieser Vergleich ist nach einigen Verhandlungen zustande gekommen, in denen wir zunächst gegen die Kostenteilung grundsätzliche Bedenken äußerten und lieber zu einer weiteren Ermäßigung der Buße bereit waren, bis wir entgegenkommenderweise auf den Vorschlag unverändert eingingen, da wir in einem andern Punkt durchaus festblieben. Der Gegner verlangte nämlich unsern Verzicht auf Veröffentlichung und Abbildung des Falles, was wir mit Entschiedenheit ablehnten, da ja die Durchsetzung eines solchen Falles nicht wegen der paar Mark erfolgte, sondern wegen der grundsätzlichen Bedeutung gerade für die Öffentlichkeit. – Die Buße ist also gezahlt, die Anzeige verschwunden, die Kosten geteilt – wir wollen aber nicht unterlassen, hier darauf hinzuweisen, daß sich die Kunstanstalt in dieser Sache durchaus verständnisvoll und entgegenkommend erwiesen hat. Die vorhin erwähnten Einwände scheinen nicht ihrer eigenen Überzeugung, sondern nur der Taktik ihrer Anwälte entsprungen zu sein, das Plagiat selbst war nicht von ihr gewollt, sondern ohne ihr Wissen, von ihrem Zeichner Schmidt begangen worden, die Anstalt hat also in durchaus anerkennenswerter Großzügigkeit den Schaden wieder gut zu machen gesucht, der ohne ihre Schuld entstanden war.

Hans Meyer.

„Das Schriftenmaterial der graphischen Kunst- anstalten J. J. Weber, Leipzig-Berlin-Hamburg. Leipzig 1919“.

Ein stattlicher Band von 98 Seiten, der weiße Japan-Überzug geschmückt mit dem Zeichen des Hauses J. J. Weber, innen und außen auf höchste Sachlichkeit, auf Leistung, auf Qualitätsarbeit gestellt, die jeglichem Anspruch genügen kann. Auf Anregung des Direktors Fritz Bluhm entstanden, will dieses „Schriftenbuch“ – wie es sich bescheiden nennt – ein Bindeglied sein zwischen Auftraggeber und Werkstatt, es will dem Auftraggeber den Schriftenbestand des Hauses J. J. Weber vorführen, es will gleichzeitig einen Beweis geben von der Leistungsfähigkeit der Werkstatt. Die Forderung, die das Vorwort aufstellt: „Zur Herstellung guter Drucksachen gehören in

erster Linie vornehme Schriften, deren geschmackvolle Anwendung und klarer Druck auf gutem Papier“, wird auf jeder Seite von neuem bewiesen. Bei Georg Belwe lag die typographische und (sparsame) zeichnerische Ausgestaltung, sechs- und siebenzig Buchschriften in Petit, Corpus, Cicero und Mittelstanden zur Verfügung und werden derart vorgeführt, daß jede Seite in einer anderen Schrift gesetzt ist. Jede Seite zeigt so mit ihrer in Rot gedruckten Überschrift auf einem



G. A. Schmidt

Anzeige

wundervollen Büttenpapier die Schönheit der Type. Geradezu fabelhafte Satzleistungen bieten die Seiten, die eine Zusammenstellung der Zierlinien, Einfassungen, Zierstücke und Ornamente vorführen. Dabei sind Belwe Schmuckseiten gelungen, vor denen man sich geradezu gewaltsam erinnern muß, daß diese Seiten, diese Bilder aus Musterstücken zusammengefügt sind – so einheitlich ist der Eindruck. Anschließend noch einige Seiten mit gesetzten Anzeigen, teilweise unter Verwendung der zweiten Farbe.

Jedenfalls eine Probe, auf die J. J. Weber – von dessen Geschichte und Entwicklung der Text (Aufsätze aus der Verlagsjubiläums-Nummer der Leipziger Illustrierten Zeitung) erzählt – stolz sein kann. Nicht nur „ein kleines Beispiel der Leistungsfähigkeit der graphischen Kunstanstalten J. J. Weber“, wie es bescheiden im Vorwort heißt – eine „gute Drucksache“, ein Musterstück deutscher Buchkunst.

Dr. Uebe, Münster.